

E. Mongolei

Das auf Ersuchen des mongolischen Parlaments im Jahr 2003 initiierte Forschungs- und Beratungsprojekt „Verwaltungsrechtsreform in der Mongolei“ diente dazu, die Grundlagen für ein modernes Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsorganisationsrecht in der Mongolei zu schaffen, das die Vorgaben der Verfassung für eine dezentrale Verwaltungsorganisation und für einen wirksamen Rechtsschutz der Bürger gegenüber der öffentlichen Gewalt umsetzt, die Position der Mongolei im internationalen Wettbewerb stärkt und sich bruchlos in den Gesamtkontext der mongolischen Rechtsordnung einfügt. Die im Zuge des Projektes zu klärenden Fragen betrafen die organisations- und finanzverfassungsrechtlichen Voraussetzungen funktionsfähiger Strukturen dezentraler öffentlicher Aufgabenwahrnehmung, die Bedeutung eines differenzierten Instrumentariums verwaltungsrechtlicher Handlungsformen für die effiziente Aufgabenerfüllung der Verwaltung sowie die Stellung des Einzelnen im Verhältnis zur öffentlichen Gewalt und deren Auswirkungen auf die konzeptionelle Grundausrichtung des Verwaltungsrechtsschutzes. Das Vorhaben wurde aus rechtsvergleichender Perspektive durchgeführt, um die Diskussion der angesprochenen inhaltlichen Fragen auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen und zugleich die Bedingungen für die erfolgreiche Implementierung der Reformgesetzgebung nachhaltig zu verbessern.

Enge Kontakte in die Mongolei blieben auch nach dem Projektende im Jahr 2005 erhalten. Die Aktivitäten in der Mongolei sollen in näherer Zukunft wieder aufgenommen werden.